

**Hinweise zum Antrag auf Erstattung pandemiebedingter Mehrkosten**

Grundsätzlich empfehlen wir die Geltendmachung der pandemiebedingten Mehrkosten bei der jährlichen Einkommenssteuererklärung. Wem nachweisbare und unzumutbare Mehrkosten durch den Wegfall der Möglichkeit der Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft und -verpflegung entstanden sind, kann diese Mehrkosten auch im Rahmen eines Erstattungsantrages an das BPOLP (Ref. 73) geltend machen. Da es sich hierbei um eine Anregung des BMI handelt, zu welcher noch keine abschließende Regelung getroffen worden ist, kann eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung momentan nicht getroffen werden.

**Ausfüllhinweise zu Blatt 2 (Beiblatt)**

Im Beiblatt sind lediglich die blau hinterlegten Felder auszufüllen.

zu 1: Hier sind die tatsächlichen, ganzen Tage im Homeoffice einzutragen (Tage an denen EU, DA, SU oder sonstige Dienstbefreiung stattfand, fallen nicht hierunter)

Ebenso sind Feiertage davon ausgenommen.

zu 2: Hier sind Fahrten einzutragen, welche durch die fehlende Nutzungsmöglichkeit der Gemeinschaftsunterkunft entstanden sind (ggf. pendeln).

zu 3: Hier können nachweisbare, tatsächlich entstandene Kosten eingetragen werden. (z. B. kurzfristige Pensions- oder Hotelaufenthalte, weil kein Wohnraum zur Verfügung gestanden hat, bzw. Wohnraum angemietet werden musste) Die Nachweise hierzu bitte dem Antrag beifügen.

Bei weiteren Fragen stehen unsere Ansprechpartner vor Ort zu Verfügung.